

Infoblatt bei einem Todesfall

1. Pfarramt benachrichtigen

ref.
kath.

Tel. 081 332 14 32
Tel. 081 422 11 10

- die Pfarrperson wird einen Trauerbesuch vereinbaren.
- Datum der Beerdigung festlegen.
- Die Pfarrperson informiert Mesmer und Organisten.

2. Gemeinde benachrichtigen

- Bekanntgabe ob Erd - oder Urnenbestattung und Zeitpunkt.
- Die Grabvorbereitung erfolgt durch die Gemeinde.

3. Trauergespräch mit der Pfarrperson

- Lebenslauf (wenn möglich einige Notizen oder einen schriftlichen Lebenslauf)
- Besondere Wünsche für Bibeltext und Lieder z.B. Konfirmandenspruch, Trauspruch....
- Die Pfarrperson ist verantwortlich für die Gestaltung der Beerdigung.

4. Beerdigung (nur an Werktagen)

- Läuten:
08.00 - 09.00 Uhr Grabgeläute
ca. 13.30 Uhr Weggang vom Besammlungsort oder wie in der Todesanzeige vermerkt ist.

Personen, die keiner anerkannten Landeskirche angehören, haben keinen Anspruch auf die Räumlichkeiten der Kirche. Jedoch kann bei der Politischen Gemeinde das Glockengeläut in Auftrag gegeben werden.

5. Gemeinschaftsgrab

- Urnen können im Gemeinschaftsgrab der Gemeinde beigesetzt werden.
- Genauere Informationen erteilt das Pfarramt und die Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung Luzein
7243 Pany
+41 81 300 32 20
gemeinde@luzein.ch

Pfarramt Luzein / Pany
7243 Pany
+41 81 332 14 32
florian.sonderegger@gr-ref.ch

Zivilstandsamt Prättigau/Davos
Berglistutz 8, 7270 Davos Platz
Dorfstrasse 42, 7220 Schiers
+41 81 414 32 80
zapd@praettigau-davos.ch

Katholische Kirchgemeinde
Klosters - Küblis
Landstrasse 128 7250 Klosters Platz
+41 81 422 11 10
kath.klosters@gmail.com